

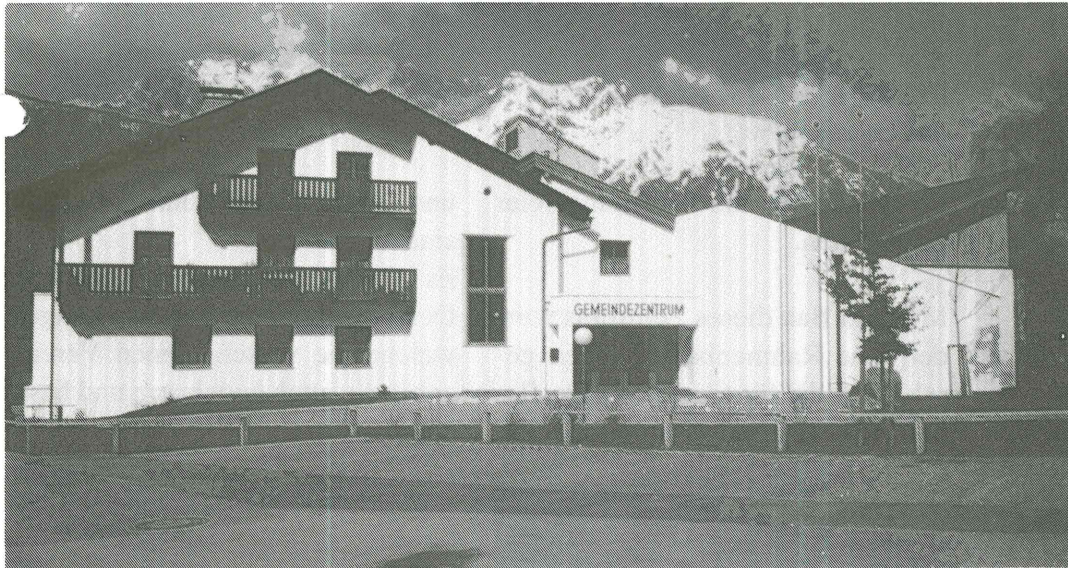
Kolsasser Gemeindeblatt

AMTLICHE MITTEILUNG

März 1995



Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Das neue Gemeindezentrum.

Am 29.12.1994 wurde das Budget für 1995 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der ausgeglichene Voranschlag (Einnahmen - Ausgaben) beläuft sich auf S 19,496 Mio., wovon S 13,806 Mio. im ordentlichen und S 5,690 Mio. im außerordentlichen Haushalt festgesetzt wurden. Ein Großteil unserer Geldmittel sind wie immer für die laufenden Pflichtaufgaben fix gebunden.

Die größeren einmaligen Ausgaben sind 1995 vorgesehen für:

- die Errichtung eines neuen Kindergartens (1. Bauabschnitt)

- diverse Einrichtungen im neuen Gemeindezentrum
- den Kauf (2. Rate) des bereits gelieferten Tanklöschfahrzeuges
- eine neue Einrichtung eines Klassenzimmers in der Volksschule
- sowie die Erneuerung der Schulküche

- den Ankauf einer Schneefräse (wurde bereits gekauft)
- das neue Raumordnungskonzept
- diverse Wasser-, Kanal- und Straßenarbeiten
- den Druck einer „Kolsasser - Dorfchronik“ in Buchform
- Sport- und Vereinsförderungen
- die Friedhofsanierung (alter Friedhof)

Soweit eine Kurzübersicht für das Haushaltsjahr 1995.

Ende Februar 1995 konnten wir unsere neuen Amtsräume im umgebauten Gemeindezentrum wieder beziehen. Das neue Zentrum wird am Sonntag, 14. Mai 1995, offiziell eröffnet und gesegnet. Im Rahmen dieser Feierlichkeit wird es auch einen Tag der offenen Tür geben. Das genaue Programm wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Abschließend darf ich wieder auf weitere Informationen im Blattinneren verweisen und Euch allen frohe Ostern wünschen.

Euer Bürgermeister


Hansjörg Gartlacher

Neues Gemeindezentrum

Wie auf der Titelseite bereits erwähnt, ist unser neues Gemeindezentrum fast fertiggestellt.

Die Amtrräume und Sitzungszimmer für die Gemeindeverwaltung sind bereits bezogen.

Auch die Feuerwehr hat sich in den neuen Räumlichkeiten schon bestens eingelebt, außerdem sind der Theaterverein, die Jungbauern, die Pensionisten und die Brauchtumsgruppe in ihren Räumen eingezogen.

Die Musikkapelle wird demnächst übersiedeln.

Auch der neue Gemeindesaal und der allgemeine Vereinsraum wurde von den verschiedenen Dorfvereinen schon fleißig genutzt.

Die offizielle Eröffnung ist, wie schon erwähnt, am Sonntag, 14. Mai 1995. Wir sind gerade dabei, das



Bürgermeisterbüro

Programm für die Eröffnungsfeier zu erstellen.

Mit dem Bau dieses Zentrums wurden jene Rahmenbedingungen geschaffen, die für ein aktives Dorfleben in bezug auf Kommunikation

und Gemeinschaftssinn notwendig sind.

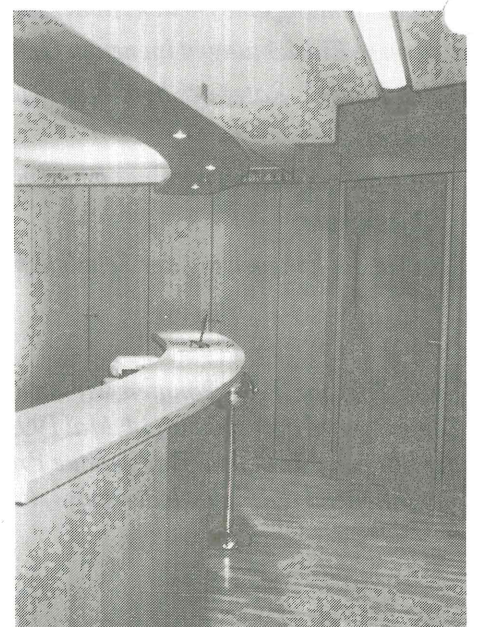
Es wäre wünschenswert, wenn viele Dorfbewohner die Veranstaltungen, welche die verschiedenen Vereine anbieten, auch annehmen und besuchen.



Sitzungszimmer



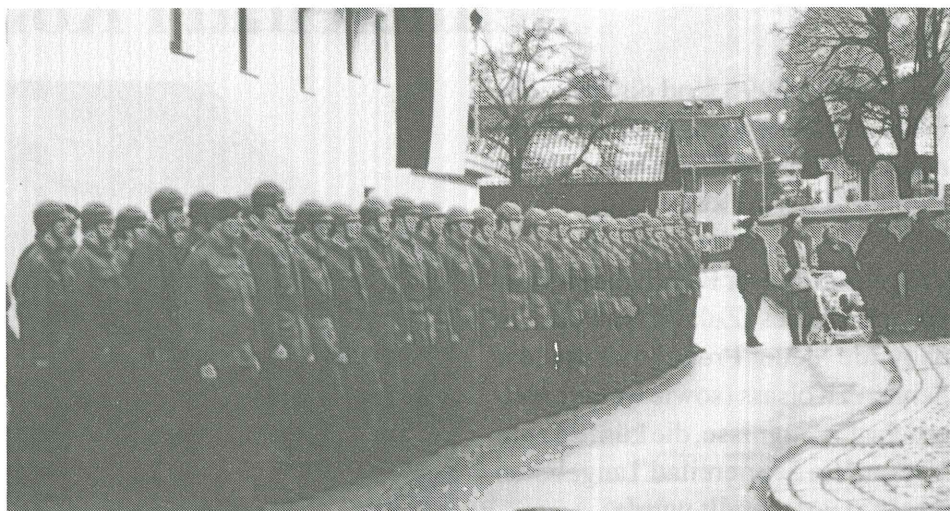
Blick ins Foyer



Sekretariat

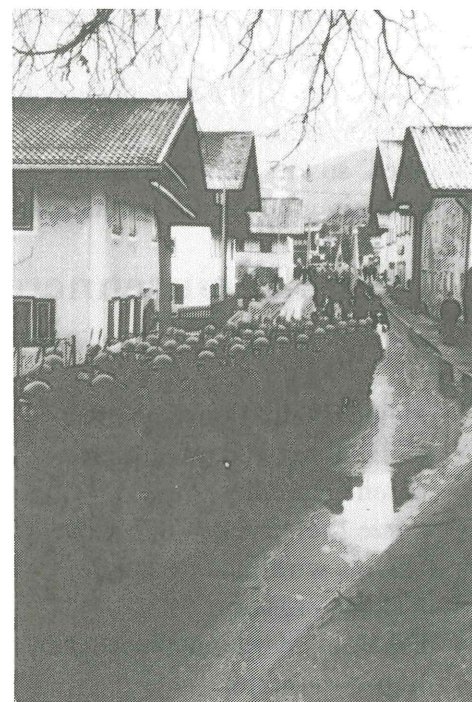
Soldaten in unserer Gemeinde feierlich angelobt

Der Dorfplatz war am Freitag, 24. Februar 1995 Aufmarsch- und Paradeplatz. 115 Soldaten der Stabskompanie Mil.-Kdo. Tirol aus Innsbruck (Einrückungstermin Jänner 1995) wurden feierlich angelobt. Eine Ehrenformation des Bundesheeres, die Militärmusikkapelle Tirol - sie sorgte für den guten Ton, die Schützenkompanie Kolsassberg und Fahnenabordnungen der Traditionsvereine umrahmten den Festakt. Gekommen waren auch zahlreiche Ehrengäste sowie die Eltern der Soldaten und, was ganz besonders erfreulich war, ein Teil der Dorfbewölkerung. Nach den Grußworten des Bürgermeisters hielten Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle und der Militärkommandant von Tirol, Divisionär Richard Neururer, die Festreden. Im Anschluß an den Festakt auf dem Dorfplatz defilierten die Soldaten und Formationen an den Ehrengästen vor dem Gemeindehaus vorbei.



Die Jungmänner.

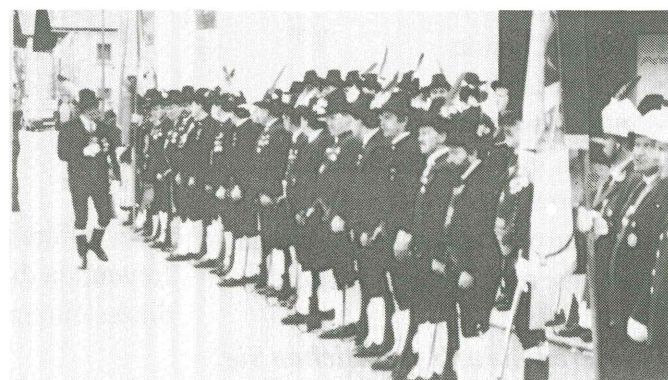
Nach der gelungenen Feier wurden die Soldaten „auf ein Bier“ im neuen Gemeindesaal eingeladen. Bedanken möchte sich die Gemeinde bei allen Helfern, besonders bei den Mitgliedern unserer freiwilligen Feuerwehr, die den Absperredienst hervorragend organisierte, dafür, daß diese Feierstunde reibungslos ablaufen konnte.



Angelobung



Die Militärmusikkapelle unter Kapellmeister Eibl.



Die Kolsassberger Schützen und die Feuerwehrabordnung von Kolsass als Ehrengarde.

• Neu • Neu • Neu • Neu • Neu • Neu • Neu • Neu •

Sennereilad'l Kolsass

Am 4. März 1995 fand die offizielle Präsentation der neugestalteten Sennerei mit dem Sennereilad'l durch Pächter Hans Wöstner statt.

Zum Anlaß dieser Feierlichkeit wurde ein kleines Zelt aufgestellt, in dem die neue Produktpalette der Sennerei Kolsass (sowie weitere bäuerliche Erzeugnisse, die künftig zum Verkauf im Sennereilad'l angeboten werden) vorgestellt wurde.

Es wurden auch Perlingers Naturprodukte zum Verkosten angeboten.



Bei Kaskrapfen (hausgemacht von Kolsasser Bäuerinnen), guten Getränken sowie der musikalischen Umrahmung durch die Inntalerpar-

tie Kolsass ließ es sich gut leben. Auch für die Kleinen gab es Unterhaltung; eine Pferdekutsche stand kostenlos für eine Dorffahrt zur Ver-

fügung. Der Besucherandrang übertraf alle unsere Erwartungen, sodaß wir mit Optimismus in die schwierige Milchzukunft blicken können.

Eine Kleinsennerei wie in Kolsass bringt dem Konsumenten eine ganze Reihe von Vorteilen:

- kleine Produktionseinheiten
- Herstellung von unvergleichbaren Qualitäten
- kurze Lieferwege - daher nur bei uns wirkliche Frische
- Nahversorgung
- Erhaltung der kleinbäuerlichen Betriebsstruktur
- umweltfreundliche Verpackung, da Produkte vorwiegend „offen“ zum Verkauf angeboten werden
- gesunde Ernährung leicht gemacht
- keine Chemie
- Siloverzicht
- umweltschonende Produktion schon in der Landwirtschaft, dadurch entsteht ein einzigartiges unverwechselbares Aroma in unserer Eigenproduktion.

Wir bieten an:

Frischmilch, Weichkäse, Hartkäse, Schafkäse, Schafmilch, Topfen, Butter, Buttermilch, Rahm, Naturjoghurt, Fruchtjoghurt, Nussjoghurt, Zieger, Freilandeier, Perlingers Naturprodukte, Brot, Speck, Hartwürste, Biogetreide, Rohnensaft, Schnaps.

Für den Verkauf unserer guten Produkte steht Ihnen die fachkundige Frau Maria Piber zu folgenden Öffnungszeiten gerne zur Verfügung:

Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr
Sa von 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr von 16.00 - 18.00 Uhr

Über zahlreichen Besuch in unserem Sennereilad'l würden wir uns sehr freuen, da dies Ihr und zugleich für uns wichtigster Beitrag zur Erhaltung dieses einzigartigen, dorfeigenen Vorteils ist.

Probieren Sie und vergleichen Sie!
Sie werden von der Produktqualität der Sennerei Kolsass überzeugt sein.

Sennerei Kolsass
Hans Wöstner

Umwelt

Gartenabfall- Sperrmüll- Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.

in der Woche vom 4. - 7.4.1995

letztmalig: in der Woche vom 24. - 28.4.1995

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.



ALTEISEN und BLECH

Dienstag, 11.4.1995

Mittwoch, 12.4.1995

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

MÖBELSTÜCKE, KISTEN, usw.

Mittwoch, 19.4.1995 (bitte kein Alteisen oder-blech)

Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt.



KARTONABFUHR

Freitag, 5.5.1995 (bis spätestens 10 Uhr abgeben)

Freitag 7.7.1995 (bis spätestens 10 Uhr abgeben)

Die Kartons (bitte zusammengefasst) können bereits am Vorabend zur Abfuhr gebracht werden.

Der Traktoranhänger steht vor dem Gemeindezentrum.

Wichtig: Bitte keine Kartons in den Papiercontainer werfen - die Entsorgungskosten werden sonst doppelt bezahlt.

Für **STYROPOR** können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

HINWEIS: Helfen Sie bitte alle mit, daß durch gezielte Mülltrennung und -vermeidung unsere Müllberge kleiner werden und halten Sie bitte unsere Containerinsel beim Gemeindezentrum sauber!

Umwelt

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

am Freitag, 5. Mai 1995, von 14.30 bis 16.30 Uhr, am Parkplatz beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Freudenthaler führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE KÖNNEN ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN WERDEN:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Bekkensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

GRUPPE 10 SPEISEFETTE, SPEISEÖLE:

nur Speisefette und -öle;

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

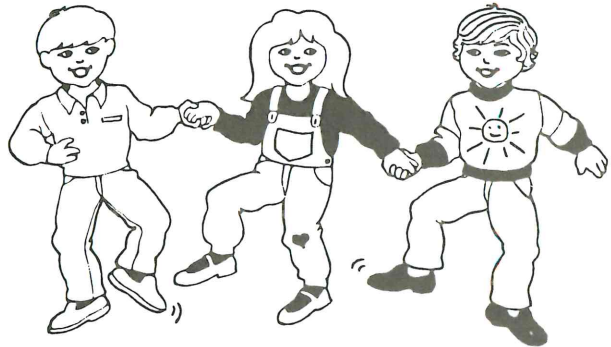
Diverse Mitteilungen

Kinderspielgruppe

Wir, einige Mütter in Kolsass, haben eine Kinderspielgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahren ins Leben gerufen.

Wir treffen uns jeden Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr im Bastelraum der Volksschule.

Wer Interesse hat, kann gerne vorbeikommen.



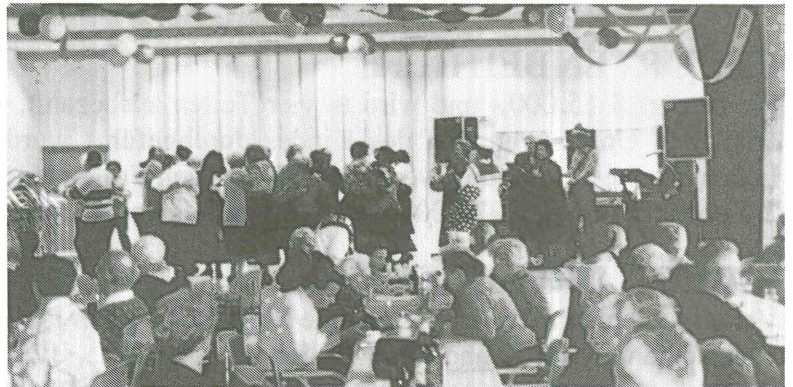
Der Seniorenbund Kolsass/Kolsassberg gibt bekannt:

HOANGART:

jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 - 17.00 Uhr.
Für Kuchen und Getränke ist bestens gesorgt!
Der Hoangart findet im Vereinsraum im 1. Stock des Gemeindezentrums statt.

KEGELN: nächster Termin:

Mittwoch, 22. März 1995 von 16.00 - 18.00 Uhr
beim „Weererwirt“,
dann alle 14 Tage am Mittwoch.



Faschingskränzchen der Pensionisten am 28.1.1995 im neuen Gemeindesaal.

ALLE PENSIONISTEN SIND HERZLICH EINGELADEN!

Holzverkauf durch die Gemeinde

Die Gemeinde bietet wie immer Nutz- und Brennholz zum Kauf am Stock an.

Interessenten mögen sich bitte im Gemeindeamt oder beim Waldaufseher melden.

Der Preis richtet sich nach der Qualität und dem Standort des Holzes und wird durch den Waldaufseher festgelegt.

Neu

Ab dem Zeitpunkt des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union werden die Angelegenheiten der Alkoholbesteuerung und des Altlastenbeitrages von der

ÖSTERREICHISCHEN ZOLLVERWALTUNG
wahrgenommen.

Das bedeutet für Sie, daß Sie in Hinkunft nicht mehr vom **Finanzamt** sondern von Ihrem zuständigen **Zollamt** betreut werden.

Die Zuständigkeit des Hauptzollamtes bzw. der Zollämter in Angelegenheiten der **Alkoholbesteuerung**, gegliedert nach politischen Bezirken, stellt sich wie folgt dar:

Landeshauptstadt Innsbruck, Politischer Bezirk Innsbruck-Land - Hauptzollamt Innsbruck, Innrain 30, 6021 Ib., Tel. 0512/505.

Zuständig in Angelegenheiten des Altlastenbeitrages ist das Hauptzollamt Innsbruck.

Sollten Sie, sehr geehrter Steuerzahler, Fragen haben oder Informationen benötigen, werden Ihnen die Finanzlandesdirektion, das Hauptzollamt und die Zollämter gerne behilflich sein.

Ab 1. Jänner 1995 wichtige

FAMILIENBEIHILFE

a) Der Grundbetrag der Familienbeihilfe beträgt in zwölf gleich hohen Monatsbeiträgen:

	bis 10 Jahre	10-19 Jahre	ab 19 Jahre
pro Kind	S 1.400,-	S 1.650,-	S 1.950,-

b) Die neu geschaffenen Kinderabsetzbeträge betragen:

1. Kind monatlich	S 350,-
2. Kind monatlich	S 525,-
3. Kind und jedes weitere Kind monatlich	S 700,-

Diese werden zusammen mit der Familienbeihilfe ausgezahlt. Die Kinderabsetzbeträge werden für im Ausland lebende Kinder ab 1.1.1994 nicht mehr gewährt. Für jedes erheblich behinderte Kind zusätzlich S 1.650,- monatlich. Für türkische, jugoslawische, griechische, spanische, portugiesische und tunesische Gastarbeiter, deren Kinder sich ständig im Ausland aufhalten, beträgt die Familienbeihilfe pro Kind monatlich S 955,-. Für ständig in Jugoslawien oder Tunesien befindliche Kinder erhöht sich die Familienbeihilfe ab dem 10. Lebensjahr des Kindes auf pro Kind monatlich S 1.075,-.

GEBURTENBEIHILFE

Sie beträgt S 15.000,- und wird in vier Teilen ausbezahlt, sofern die vom Mutter-Kind-Paß vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen des Kindes durchgeführt wurden. S 5.000,- erhält man nach Vollendung der 1. Lebenswoche des Kindes, weitere S 5.000,- nach Vollendung des 1. Lebensjahres, S 3.000,- nach Vollendung des 2. Lebensjahres und S 2.000,- nach Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes.

KARENZURLAUBSGELD

Verheiratete und nicht alleinstehende Mütter und Väter täglich	S 181,30
alleinstehende Mütter und Väter täglich	S 268,80

GERINGFÜGIGKEITSGRENZEN GEM. § 5 ASVG

Beträgt der tägliche Verdienst bis	S 265,-
wöchentliche Verdienst bis	S 793,-
monatlicher Verdienst bis	S 3.452,-
besteht keine Vollversicherungspflicht.	

BEITRÄGE ZUR FREIWILLIGEN VERSICHERUNG

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte	
mindestens (Beitragsgrundlage S 6.330,-)	S 1.443,20
höchstens (Beitragsgrundlage S 44.100,-)	S 10.054,80
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt	
mindestens S 448,80	höchstens S 2.978,40

HÖCHSTBEITRAGSGRUNDLAGEN

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung monatlich	S 37.800,-
---	------------

BEFREIUNG VON DER REZEPTGEBÜHR (Rezeptgebühr S 34,-)

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte S 7.710,- (für Alleinstehende) bzw. S 11.000,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
- b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte S 8.866,50 (für Alleinstehende) bzw. S 12.650,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um S 821,-.

SOWOHL NACH DEM BUNDES- ALS AUCH NACH DEM LANDESPFLEGE GELDGESETZ IST DIE GEWÄHRUNG VON PFLEGE GELD IN FOLGENDER HÖHE VORGESEHEN:

Stufe 1 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat beträgt S 2.635,-

sozialrechtliche Änderungen

Stufe 2 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat beträgt	S 3.688,-
Stufe 3 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat beträgt	S 5.690,-
Stufe 4 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat beträgt	S 8.535,-
Stufe 5 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat beträgt, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	S 11.591,-
Stufe 6 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat beträgt, wenn eine dauernde Beaufsichtigung oder ein gleichzuhaltender Pflegeaufwand erforderlich ist	S 15.806,-
Stufe 7 für Personen, deren Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat beträgt, wenn praktisch Bewegungsunfähigkeit oder ein gleichzuhaltender Zustand vorliegt	S 21.074,-

SPITALSKOSTENBEITRAG

Dieser beträgt S 65,- pro Verpflegstag bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers.

Folgende Personen sind von der Entrichtung des Spitalkostenbeitrages ausgenommen:

- Rezeptgebührenbefreite
- Organspender
- Beahlt die Krankenkasse für mitversicherte Angehörige die Krankenhauskosten zur Gänze, fällt auch für diese der Spitalkostenbeitrag an. Ist dies nicht der Fall, sind mitversicherte Angehörige ebenfalls befreit.

BEFREIUNGSRICHTSÄTZE FÜR FERNSPRECHGEBÜHR UND RUNDFUNK- UND FERNSEHGEBÜHR (NETTO)

Haushalt mit einer Person	S 8.635,-
Haushalt mit zwei Personen	S 12.320,-
für jede weitere Person	S 920,-

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten.)

Achtung: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr befreit sind. Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

UNTERSTÜTZUNG NACH DEM TIROLER SOZIALHILFEGESETZ

für Alleinstehende monatlich	S 4.840,-
für Haushaltsvorstände monatlich	S 4.140,-
für Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe monatlich	S 2.880,-
für sonstige Haushaltsangehörige	S 1.600,-

STEUERABSETZBETRÄGE (§§ 33 UND 57 ESTG 88)

Allgemeiner Absetzbetrag jährlich	S 8.840,-
Verkehrsabsetzbetrag (für jeden Arbeitnehmer) jährlich	S 4.000,-
Arbeitnehmerabsetzbetrag jährlich	S 1.500,-
Negativsteuer: bis zur S 1.500,- jährlich, höchstens jedoch 10 % der Sozialversicherungsbeiträge (inkl. AKU und WBF-Beitrag). Insgesamt können also bis zu S 3.500,- jährlich als Negativsteuer ausbezahlt werden.	
Grenzgängerabsetzbetrag (anstelle des Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrages) jährlich	S 5.500,-
Pensionistenabsetzbetrag (anstelle des Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrages) jährlich	S 5.500,-
Alleinverdienerabsetzbetrag jährlich	S 5.000,-
(Einkünfte des (Ehe-)Partners pro Kalenderjahr erlaubt bis zu S 30.000,- ohne Kind, bis S 60.000,- mit mindestens einem Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird)	
Alleinerzieherabsetzbetrag jährlich	S 5.000,-
(das sind alleinstehende Personen mit mindestens einem Kind im Sinne des § 106 ESTG 88)	
Negativsteuer bis zu jährlich	S 2.000,-
(diese wird bei Alleinverdienern mit mindestens 1 Kind und Alleinerziehern ausbezahlt, sofern keine Lohn-(Einkommen-)Steuer anfällt).	

Wir gratulieren!



*Zum
85. Geburtstag*

Maria EBNER
geb.: 23.12.1909

*Zum
85. Geburtstag*

Johann MADER
geb.: 27.12.1909

*Zum
80. Geburtstag*

Gertrud ARNOLD
geb.: 27.12.1914

Zum 80. Geburtstag

Anna KOSTENZER
geb.: 8.3.1915



Die 3b Klasse der Volksschule mit ihrer Klassenlehrerin Johanna Schulze beteiligte sich erfolgreich beim Bezirksjugendsingen in Tulfes. Singen und Musizieren hat an unserer Schule großen Stellenwert und es ist erfreulich, daß eine Klasse den Mut hatte, daran teilzunehmen.